

geänderter Beschlussvorschlag zur Vorlage B 2014/040/2

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf, einschließlich der folgenden Ergänzung in Artikel 1 Nr. 5 lit. v:

- „31. die Erteilung von Weisungen an seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ); Beschlussvorlagen des TWZ zur Bürgerschaftsübernahme und zum Haushalt sind grundsätzlich dem Stadtrat zur Weisungserteilung vorzulegen.“


Mättig
Oberbürgermeister